Krakauer Zeitung.

Nro. 4. — **Mittwoch, den 7. Jänner.** — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358). Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 8259 praes. **Kundmachung.**

Der k. k. Landes-Präsident hat die an der Tarnower Unterrealschule neu sistemisirte Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte von 400 fl. CM., dem Lehramtskandidaten Emanuel Schulz zu verleihen befunden.

K. k. Landes-Präsidium

Krakau, am 4. Jänner 1857.

Nr. 8272. praes.

Zu Gunsten der durch die Feuersbrunst des 22. August 1856 hart betroffenen Bewohner des Marktfleckens Mielec sind neuerdings folgende wohlthätige Spenden eingefloßen.

1. Beim Krakauer Magistrate:	
a) Von der Erzbruderschaft der Barmherzigkeit	15 fl. 45 kr. CM.
b) Von der Congregation der Krakauer Handelskammer .	17 „ — „ „
c) an kleineren Beiträgen zusammen	26 „ 55 „ „
Im Ganzen .	59 fl. 40 kr. CM.
2. Beim k. k. Bezirksamte in Jaslo:	
a) Vom Grundherrn von Trzcinica Josef Bärnreiter . .	20 fl. — kr. CM.
b) an kleineren Beiträgen zusammen	42 „ 20 „ „
Im Ganzen .	62 fl. 20 kr. CM.
3. Beim k. k. Bezirksamte in Czarny dunajec:	
a) Von der Grundfrau Clementine Homolacs	30 fl. — kr. CM.
b) An kleineren Beiträgen zusammen	43 „ 23
Im Ganzen .	73 fl. 23 kr. CM.
4. Beim k. k. Bezirksamte in Liszki	19 fl. 33 kr. CM.
5. Beim k. k. Bezirksamte in Wieliczka	14 „ 46 „ „
6. Beim k. k. Bezirksamte in Krosno	31 „ 17 „ „
7. Bei der k. k. Statthalterei in Prag	11 „ 3 „ „
8. Beim k. k. Kreisamte in Brünn	22 „ 51 „ „
9. Beim k. k. Kreisamte in Neutitschein	3 „ 3 „ „
Summe .	297 fl. 56 kr. CM.
Hiezu die bereits im Czas veröffentlichte Summe von .	3612 fl. 9$^3/_4$ kr. CM.
Zusammen .	3910 fl. 5$^3/_4$ kr. CM.

Alle diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium

Krakau, am 4. Jänner 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December v. J. dem Kaufmann Friedrich Rosenburg die Bewilligung zur Annahme des herzoglich Sachsen-Koburg-Gotha'schen Consulspostens für Wien, sowie dessen Bestallungs-Diplome das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsräthen Karl Visco in Rovigo und Johann Jacob Fontana in Verona die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Venedig bewilligt; und den Prätor in Tregnago, Franz Conte Pellegrini, zum Rath bei demselben Landesgericht, den Rathssecretär des Landesgerichtes in Belluno, Anton Printz, zum Rath des Landesgerichts in Udine und den Landgerichtsadjuncten in Vicenza, Demetrius Ruggeri, zum Rath des Landesgerichts in Verona, ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath in Wels, Karl Wagner, zum Landesgerichtsrathe beim Wiener Landesgerichte ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten in St. Pölten, Adolph Hübner, zum Staatsanwalte mit dem Charakter eines Kreisgerichtsraths in Steyr ernannt, die dadurch erledigte Substitutenstelle bei der Staatsanwaltschaft in St. Pölten im Wege der Uebersetzung dem Substituten in Krems, Eduard Reithofer, verliehen, und den Bezirksamts-Adjuncten in Neulengbach, Ignaz Brandesky, zum Substituten bei der Staatsanwaltschaft in Krems mit dem Charakter eines Rathssecretärs ernannt.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichtsadjuncten im Eperieser Oberlandesgerichtssprengel, Theodor v. Lehoczky und Stephan Molitorisz, zu definitiven Gerichtsadjuncten, und die Stuhlrichteramts-Actuare im Kaschauer Verwaltungsgebiete: Emerich Grodkovszky, Johann Georg Wessely und Joseph Edlen v. Seidl zu provisorischen Gerichtsadjuncten, und zwar Grodkovszky und Seidl bei dem Comitatsgerichte in Eperies, Wessely aber bei jenem zu Bereghszasz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung den Dr. Anton Goebel zu Münster, vormals Studiendirector an der westphälischen Ritterakademie zu Bedburg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Jänner.

Die Nachricht unseres Frankfurter ⊙ Correspondenten über den Zweck der Sendung des Dr. Furrer nach Frankfurt, war vollkommen richtig. Es bestätigt sich, daß der Abgesandte des Bundesraths eine Vermittelung der deutschen Budesversammlung herbeizuführen beauftragt war. Es wird uns ferner berichtet, daß Graf Rechberg, der Bundespräsidial-Gesandte, jede Initiative der Bundesversammlung als solche für formell unzuläßig, ja unausführbar erklärt und dem Delegirten der Eidgenossenschaft anheimgestellt habe, durch Separatverhandlungen mit einzelnen Bundesregierungen einen Antrag zu veranlassen, durch welchen die Bundesversammlung erst die Competenz erlangen würde, sich mit der Angelegenheit überhaupt zu befassen.

Dr. Furrer war zu diesem Zweck bereits in Stuttgart und München. In Stuttgart war derselbe am 31. December angekommen und nach einigen resultatlosen Conferenzen mit Finanznotabilitäten (das Frankf. Journal und die „Augsb. Allg. Ztg." behaupten nämlich nach Briefen aus Stuttgart, Dr. Furrers Geschäfte daselbst seien blos finanzieller Natur gewesen) noch an demselben Tag nach München abgereist, wo er jedoch am 2. d. sowohl mit dem königl. Ministerpräsidenten, als auch mit mehren auswärtigen Gesandten conferirt haben soll.

In Frankfurt waren bekanntlich die Versuche, des schweizerischen Bundesrathes, eine Kriegsanleihe zu contrahiren ebenfalls erfolglos. Die in der Frankfurter Plutokratie diesfalls bestehenden Ansichten werden wohl am besten in einem Artikel des „Journal de Francfort" ausgesprochen, dessen bemerkenswerther Schluß wie folgt lautet: „Welchen Ausgang der Krieg in Bezug auf die schweizer Verfassung nehmen wird, vermag wohl für jetzt noch Niemand zu beurtheilen; immerhin werden aber schon jetzt Bedenken laut, ob mit Zuversicht darauf zu rechnen ist, daß nach Beendigung des Krieges schweizer Behörden vorhanden sein werden, welche eine von den jetzigen Behörden contrahirte Anleihe anzuerkennen verpflichtet und bereit sind."

Ein „Mitgetheilt" im „Bund" besagt: Auf angelegentlichen Wunsch des Herzogs von Sachsen-Coburg wurde Furrer nach Frankfurt gesandt. Die Verhandlungen blieben resultatlos. In Karlsruhe und Stuttgart fand Furrer viel Wohlwollen und Theilnahme; aber wenig Neutralität.

In Bern sah man nach einer tel. Dep. des Frankfurter Journals vom 4. d. einem Ultimatum Frankreichs und Englands entgegen, auch wurde eine Proclamation des Bundesrathes erwartet. Der amerikanische Gesandte Fay wär an jenem Tage bereits von Berlin zurückgekehrt. Der royalistische Vermittlungs-Versuch soll gescheitert sein.

Ein Wiener Brief der Bresl. Ztg spricht davon daß man eine Ausgleichung des preußisch-eidgenössischen Conflictes, durch eine von allen Großmächten und von der Schweiz zu beschickende Conferenz herbei zu füh- [illegible] hervorgehoben, daß Preußen den Congreß wohl nur dann beschicken wird, wenn das londoner Protocoll als Grundlage dient, was die Rechtswirkung hätte, daß die Schweiz, wenn sie den projectirten Congreß beschickt, tacite die Rechte Preußens über Neuenburg anerkennen würde. Es müßte deshalb nun ein Ausweg gefunden werden, daß die Schweiz und Preußen der Berufung des Congresses keine Schwierigkeiten unterstellen. Wie der pariser Correspondent der „Oesterr Ztg." schreibt, war es England, welches den Vorschlag machte, daß die Mächte, welche das londoner Protocoll vom Jahre 1852 über Neuenburg unterzeichneten, zu einen besonderen Congresse zusammentreten möchten, um die neuenburger Angelegenheit definitiv zu regeln. Als Ort der Zusammenkunft sei von der englischen Regierung London oder Wien vorgeschlagen. Dieser Vorschlag werde noch betrieben und von Frankreich unterstützt.

Die auf den 3. d. anberaumte Conferenzsitzung hat nicht stattgefunden; man glaubte sie würde am nächsten Tage stattfinden, indessen ist nicht abzusehen, wie ein so schneller Wiederzusammentritt erfolgen könnte, wenn es wahr ist, daß die Bevollmächtigten Oesterreichs und Englands noch Instructionen ihrer Regierungen abwarteten, nach welchen sie die Räumung der Fürstenthümer und des schwarzen Meeres zu bestimmen vermöchten. In der That meldet eine telegraphische Depesche der Wiener „Presse" aus Brüssel, daß die Conferenz vertagt sei. Der Zeitpunct ihrer Wiederöffnung ist nicht angegeben. Nach der Times vom 4. zu urtheilen, dürften die von Oesterreich und England zu erwartenden Erklärungen in Petersburg und Paris keine zufriedenstellende Wirkung haben.

Der landständische Ausschuß der württembergischen Abgeordnetenkammer hat zur Protestkomödie der „zehn Linken" einen zweiten Act geliefert und sich einstimmig gegen den Durchmarsch preußischer Truppen durch Württemberg ausgesprochen.

Wir haben in unserer letzten Nummer die kaum glaubliche Nachricht gebracht, daß der Erzbischof von Paris, dieser wegen seiner Milde und Menschenfreundlichkeit allgemein geachtete und geliebte Kirchenfürst im Hause Gottes, an den Stufen des Altars und wie eine telegraphische Depesche des gestrigen „Czas" aus Paris meldet in dem Augenblicke als seine Lippen den bischöflichen Segen sprach von einem Elenden meuchlings getroffen und getödtet wurde. Ein Motiv dieser gräßlichen That läßt sich nicht denken und vollkommen glaubwürdig erscheint es, wenn neue Pariser Berichte den Mörder — er heißt Verger und ist nach Angabe des Czas ein mit dem Interdict belegter Priester aus Meaux — als wahnsinnig bezeichnen. Nach einer der Wiener „Presse" zugekommenen telegraphischen Depesche aus Paris soll der Mörder bei seinem ersten Verhör erklärt haben, er habe durch seine That Protest einlegen wollen gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, dessen Gegner er sei. Abgesehen von einer so unerhörten Art der Polemik, trägt diese Mitmachten; uns wurde es [illegible] Rez wäre eine solche Version nicht erfunden, und verbreitet worden.

In Wien werden die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung der schweizer Differenzen immer positiver. Die Reise des königl. preußischen Obersten Baron v. Manteuffel an das kaiserl. Hoflager soll, wie zu erwarten war, den ihm erwünschten Erfolg nicht gehabt haben. Die Absicht erhält sich, die Neuenburger Frage, wenn sie bis zum 15. nicht gelöst wird, auf einem europäischen Congreß zu entscheiden, der jedoch nicht in Wien zusammentreten würde.

Unsere neusten Berichte aus Spanien malen die Lage in Catalonien und in der Hauptstadt mit düstern Farben. Das Ministerium scheint ohnmächtig diese industrielle und sociale Krise abzuwenden welche die Arbeiter gedrängt durch Hunger und Mangel an Arbeit herbeizuführen drohen.

☽ Wien, 5. Jänner.

Für die brennende Frage der Gegenwart, die Neuenburger Angelegenheit nämlich, scheint die Diplomatie doch den Löschapparat gefunden zu haben; die Nachrichten, die heute aus Paris, Berlin und Bern einlie-

Feuilleton.

Die Pariser Epigonen.

Aus dem Decemberheft der Monatsschrift des „Czas."

Schluß.

About's letztes Stück „Guillery", ein seelenloses Flitterwerk, malt am vorzüglichsten sein Talent und seinen Charakter. Es macht den Eindruck einer goldschimmernden Fliege, deren Glanz und Summen manchmal unterhält, öfter jedoch langweilt. Sein literarischer Zwillingsbruder, Karl Monselet, schöpft mit ihm aus einem Brunnen und richtet dem Publicum an demselben Herde das gewürzte Ragout an.

Noch gibt es in Paris eine zahlreiche Schule, die systematisch auf die Poeten losschlägt (als ob ihrer zu viel wären in Frankreich); aufs Haar demonstrirt diese, daß die Dichter bloße Parasiten seien, daß sie die besten Säfte der Menschheit aussaugen, ohne ihr etwas dafür als Entgelt zu bieten. Eine der Hauptstützen dieser Schule, Léon Laya, hat neuerdings ein Lustspiel geschrieben, dessen einzige Tendenz ist, zu beweisen, wie hoch der Notar über dem Dichter stehe. Dieses Stück: „Les pauvres d'esprit" hat zwar im Théatre français einige Feuilletonisten empört, aber die Approbation des Publicums erhalten, das tagtäglich die Theater überfüllte. Es charakterisirt die gegenwärtig in Frankreich herrschende Meinung, und wenn auch sonst in literarischer Hinsicht werthlos, verdient es doch eben als Ausdruck jener unsere Aufmerksamkeit.

In diesem Stück verheirathet Dr. Delaure seine Tochter an den Dichter Montfort. Im Hause bleibt noch eine Nichte zurück, die der Onkel gern dem Sohne seines alten Freundes vermählen möchte, aber das Fräulein, dem Romane im Kopfe spuken, will von dieser Verbindung nichts hören; denn Prosper ist Notar und sie kann keine Prosa leiden. In des Geistes Geheimnisse vertieft, seufzt Henriette nach höheren Sphären... dorthin nehmen ihre Gedanken unaufhörlich ihren Flug, und dann erst fühlt sie sich glücklich, wenn sie einen Sterblichen fände, der mit ihr thronen will in der Ideale Land, und sie in einer Gondel und bei Zitherklang hinüberführt durch des irdischen Jammerthals kothig braune Pfützen.

Im ganzen ersten Act spottet der Verfasser über die Verdrehtheit des Fräuleins Henriette, die, selbst arm, keinen reichen Mann will, weil sie ihn nicht liebt, und immer in dem siebenten Himmel schwebt. Abgesehen von der moralischen, oder vielmehr unmoralischen Tendenz dieser Lehre, ist sie auch vollkommen unzeitmäßig, denn, wie jedermann bekannt, sind die heutigen Fräulein überhaupt, und zumal die Französinen, sehr stark in der eheständlichen Arithmetik; ihnen Verachtung für Dichtkunst und Armuth einpauken, heißt einen Fisch schwimmen lehren. Diese Bemerkung, so einfach sie ist, kam jedoch dem Autor nicht bei; er redet im zweiten Acte mit verdoppelter Kraft durch den Mund des beleidigten Notars eben denselben Ideen das Wort, und der Notar ist sehr böse, denn er hat einen Korb von dem Fräulein bekommen. In einer sehr langen Philippica gegen Dichter und Artisten überhaupt, bemüht sich Prosper darzuthun, daß die Poeten Wespen sind, die aus fremden Bienenstöcken den Honig aussaugen, der von ehrlichen und arbeitsamen Leuten im Schweiße ihres Angesichts zusammengetragen worden, wahre Lovelaces, die ehelichen Verbindungen stets im Wege stehen — eine Plage für das schöne Geschlecht und zu gleicher Zeit ihr Abgott, denn, sagt Hugo, die Frauen retten über die Maßen gern diejenigen, durch die sie verloren gehen. Des Notars Monolog wider den Romantismus unserer Tage, besonders wider die in Frankreich grassirende Lyrik, sieht anfangs nach einer witzigen Satyre aus, aber bald kommt man von dieser Annahme zurück. Weiterhin wird der Zuhörer mit Erstaunen gewahr, Prospers Ausfälle müsse man wörtlich nehmen, und daß das Wenige von Poesie, was noch hier und da wie ein Irrlicht von Zeit zu Zeit im Vaterlande der Kreuzzugs-Helden flimmert, die Franzosen sich als ein Verbrechen anrechnen. Aus Geschwätzen über dasselbe Thema bestehen die beiden ersten Acte. Da jedoch das bloße Wort nicht immer überzeugt, schlägt der Verfasser dem Fräulein Henriette ihre poetischen Visionen durch Thatsachen aus dem Kopf. Er hält ihr das Lebensbild der Cousine und ihres Mannes, des Dichters, vor die Augen. Hier ist er erst recht unerschöpflich in Argumenten und wirft einen vollen Sack gesammelter Steine den Träumern an den Kopf; zum Glück gibt es deren in Frankreich nicht, sonst hätte es ein furchtbares Blutbad gesetzt.

Frau von Monfort gesteht, sie sei sehr unglücklich mit einem mondsüchtigen Manne, der fortwährend auf den Wolken herumspaziert und höchst selten nach Hause kommt — und wenn er kommt, nach der Decke, aus dem Fenster sieht, nachsinnt, Sterne, Sylben zählt, Reime sucht... oder wie Dante in einer andern Welt umherirrt, ohne im geringsten auf Thränen oder Lächeln seiner Gattin zu achten. Kurz und gut aus den angeführten Gründen und noch mehreren verschiedenen Einzelheiten ergibt sich klar wie die Sonne, Poesie und Ehestand können, wie Hund und Katze, sich auf keine Weise vertragen. Die am Lyrismus krankende Henriette wird durch das abschreckende Beispiel der Madame Monfort radical geheilt. Der Mann ihrer Cousine schreibt nur Vaudevilles und ist schon so unerträglich! — Was wär es, wenn er nun gar, Gott steh uns bei, über einem Epos arbeitete?.... Sie nimmt also für immer Abschied von der Poesie und ruft: „Es lebe der Notar!" Mit diesem Triumphe des Realismus über den Idealismus endigt das erbärm-

fen lauten alle friedlich, und wie man in unterichteten Kreisen versichert, wäre die Form gefunden die eine gegenseitige Verständigung erwirken kann, und wird. Nichts desto weniger reisen täglich mehrere hier anwesende junge Schweizer nach ihrer Heimath um wenn es nöthig pro ara et focis dimicare.

Bezüglich der Conferenzen erfährt man, daß die Verhandlungen einen günstigeren Verlauf nehmen. Das einzige Hinderniß worauf man stößt, ist, daß England mit der Zurückziehung der Flotte aus dem schwarzen Meere und Oesterreich mit der Räumung der Fürstenthümer noch zögern wollen. Was Oesterreich betrifft, hat es mit seiner nach dem Friedensschluße fortgesetzten Occupation keinen anderen Zweck gehabt als daß der Friedensvertrag eine Wahrheit werde, jedwedes Sonderinteresse blieb ihm ferne und die Welt wird hoffentlich bald Gelegenheit haben sich zu überzeugen, wie unbegründet die Verdächtigungen waren, die man in dieser Hinsicht über unsere Regierung verbreitet. Die Version daß Oesterreich mit der Räumung nur des vorgerückten Winters wegen zögere, ist bei seiner an Wintercampagnen gewohnten Armee ganz unstichhaltig. Das Gespräch und Ereigniß des Tages bildet die gestern hier auf telegraphischem Wege angelangte Depesche von der Ermordung der Erzbischofes von Paris, H. Sibour, durch einen Priester. Die allgemeine Theilnahme zeigt sich für den unglücklichen Kirchenfürsten. Wie eine heute Mittags für die „Presse" angekommene Privatdepesche aus Paris meldet, habe der Mörder Verger (so heißt der Elende) bei dem ersten Verhör als Grund seiner Schandthat angegeben, er sei ein Gegner des ausgesprochenen Dogmas der unbefleckten Jungfrau, und er habe durch diesen Mord seinen Protest einlegen wollen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 3. d. 10¾ Uhr Vormittags in Padua angekommen und aufs herzlichste und lebhafteste empfangen werden. Überall wo das Kaiserpaar sich zeigte, erschallte ihnen der Jubel der Bevölkerung entgegen.

⊙ **Frankfurt**, 4. Jänner. Anderseitige Mittheilungen der letzten Tage haben sattsam bestätigt, daß ich nicht irrte, wenn ich in meinem neulichen Schreiben erwähnte, daß die von vielen Blättern so leichtfertig behandelte Durchmarschfrage am Bunde noch keine Erledigung gefunden habe. Der Augenblick ihrer Behandlung durch die Bundesversammlung würde dann eintreten, wenn die Bemühungen der auswärtigen Großmächte, die Neuenburger Differenzfrage beizulegen, von keinem gewünschten Erfolge begleitet würden. Daß dies jedoch nicht geschehen werde, glaubt man in politischen Kreisen nicht. Die Anwesenheit des Dr. Furrer aus Bern, Mitglied des Schweizerischen Bundesrathes, hat eine Beilegung der Frage des Tags wohl nicht direct gefördert, allein sie hat doch dazu gedient, eine bessere Meinung von der Friedfertigkeit der Schweizerischen obersten Behörden zu gewinnen und zu erfahren, daß man von ihrer Seite auf eine größere Bereitwilligkeit zur Verständigung rechnen darf, als gewisse eraltirte Organe der Schweizerischen [illegible]

Mit dem Beginne des neuen Jahres fangen die hier seit einer Reihe von Jahren betriebenen und von einem Theile der Bevölkerung mit Consequenz bekämpften Reformen in's Leben zu treten. Die neuen Beamten der Verwaltung und der Justiz wurden am 1. Jänner in Eid genommen, am 2. haben die Gerichte sich constituirt. Die Wahl der Geschworenen erfolgt demnächst. Tübingen, Leipzig und Bonn sind vom Senate als provisorische Cassationsinstanzen bezeichnet. — Der unterm 2. December 1856 unterzeichnete Vertrag zwischen Frankfurt und Frankreich zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums will bei den hiesigen Interessenten, wie es scheint, nicht populär werden. Er wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Legislative unterzeichnet und sollte innerhalb sechs Wochen ratificirt werden. Seiner Ratification dürften jedoch Hindernisse in den Weg treten, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Legislative ihm ihre Zustimmung ertheilen wird.

Kirchliche Erläuterungen zur Ausführung des Ehegesetzes.

Joseph Othomar Cardinal Rauscher, von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden, Fürst-Erzbischof von Wien, Großkreuz des St. Stephans-, Großkreuz und Prälat des Leopold-Ordens 2c. 2c., der gesammten ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit der Erzdiöcese Wien.

Heil und Segen vom Herrn!

Am 1. Jänner 1857 werden die Bestimmungen, welche der zehnte Artitel der von Sr. Majestät mit dem heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung über die Ehesachen enthält, in Vollziehung kommen und hiemit in allen Ländern des Kaiserthumes, wo dies bisher nicht der Fall war, die geistlichen Gerichte nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient die Entscheidung in Ehesachen übernehmen. Vom selben Tage angefangen hat auch die Anweisung für die Ehegerichte des Kaiserthums, welche der ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit schon vor geraumer Zeit kundgemacht worden und auch dem bürgerlichen Ehegesetze beigefügt ist, als Richtschnur für das bürgerliche Verfahren in Ehesachen zu gelten. Der Entwurf dieser Anweisung wurde schon im Jahre 1853 auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers dem Ausschusse der bischöflichen im Jahre 1849 gehaltenen Versammlung, dann Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Scitovßky und den hochwürdigen Herren Erzbischöfen von Kolocza und Agram, wie auch dem hochwürdigen Herrn Patriarchen von Venedig und dem hochwürdigen Herrn Erzbischofe von Mailand zu dem Zwecke mitgetheilt, damit dieselben ihre Ansichten und Wünsche aussprechen möchten. Nachdem dies geschehen war, wurde die Sache dem heiligen Stuhle vorgelegt. Fünf Männer, welche durch ihre Stellung und ihre Kenntniß des canonischen Rechtes in gleicher Weise ausgezeichnet sind, gaben über die Anweisung das derselben beigefügte Gutachten, und sie wurde hierauf von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Viale, damaligen Pro-Nuntius des heiligen Stuhles, sämmtlichen Bischöfen des Kaiserthumes mit der Bemerkung zugesandt, es sei höchst wünschenswerth, ja durchaus nothwendig, daß bei allen geistlichen Gerichten des Reiches in Behandlung der Ehesachen eine vollkommene Gleichförmigkeit obwalte. Als daher die hochw. Bischöfe des Kaiserthumes zu Wien sich versammelten, um über die Durchführung des Concordates Berathungen zu pflegen, faßten dieselben den Beschluß, die gedachte Anweisung ihren Ehegerichten zu genauer Beobachtung vorzuschreiben.

Ich habe darüber an das von mir ernannte Ehegericht bereits das Nöthige erlassen und zweifle nicht, daß auch die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit bei ihrer die Ehe betreffenden Amtsthätigkeit die Vorschriften der Anweisung sich stets gegenwärtig halten werde. Allein dadurch wird manche Abänderung des bisherigen Geschäftsganges herbeigeführt und es ist wünschenswerth, daß allen Zweifeln und Mißverständnissen so viel als möglich vorgebeugt werde. Ich habe daher die im vorigen Monate gehaltene Versammlung, zu welcher nebst dem hochwürdigen Metropolitan-Capitel sämmtliche Herren Dechante und Pfarrer von Wien berufen waren, großentheils dazu gewidmet, um den Einfluß, welchen die Vorschriften der Anweisung auf die Pflich- [illegible] sprechen. Doch halte ich es für zweckmäßig, hiemit der gesammten ehrwürdigen Pfarrgeistlichkeit mehrere Erläuterungen zu geben, welche zum Verständnisse des kirchlichen Ehegesetzes beitragen können, und erlasse zugleich einige die Ausführung betreffende Anordnungen.

I.

Das heilige Concilium von Trient fordert zur Giltigkeit der Ehe, daß die Erklärung der Einwilligung vor dem eigenen Pfarrer eines der Brautleute und zwei Zeugen geschehe. Der eigene Pfarrer ist der Pfarrer des Wohnsitzes, dieser möge ein eigentlicher oder uneigentlicher sein. Es war keineswegs die Absicht der Kirche, durch eine Maßregel, welche ungiltigen Ehen zuvorkommen sollte, ungiltige Ehen zu vermehren, die Bedingungen, an welche die Erwerbung eines zur Trauung hinreichenden Wohnsitzes geknüpft wird, dürfen somit nicht strenger gestellt werden, als es die Natur des Verhältnisses nothwendig macht. Andererseits ist aber die bevorstehende Ehe nicht nur in dem eigentlichen, sondern auch in dem uneigentlichen Wohnsitze zu verkünden (denn nach Umständen kann ein Ehehinderniß weit mehr in dem letztern als in ersterm bekannt sein) und die Zahl der Aufgebote soll nicht ohne Noth und Nutzen gehäuft werden. Ueberdies ist die Lehre vom uneigentlichen Wohnsitze für unsere Zeit von besonderer Wichtigkeit; denn zugleich mit den industriellen Unternehmungen mehrt sich die Zahl der Menschen, welche nirgends eine feste Stelle haben. Von diesem Standpunkte aus müssen die diesfälligen Bestimmungen der Anweisung aufgefaßt und auf die besondern Verhältnisse der Erzdiöcese Wien angewendet werden.

1. In Betreff des Wohnsitzes sind vier Fälle möglich: Jemand kann blos einen eigentlichen, er kann einen eigentlichen und einen uneigentlichen, er kann blos einen uneigentlichen, ja er kann auch gar keinen Wohnsitz (im rechtlichen Sinne des Wortes) haben. Letzteres findet statt: bei denen, welche ihren bisherigen Wohnsitz aufgegeben und noch an keinem Orte die Bedingungen zur Erwerbung eines neuen Wohnsitzes erfüllt haben; dann bei solchen, deren Lebenserwerb eine stete Veränderung des Aufenthaltes mit sich bringt, z. B. bei dem Inhaber einer Menagerie, welcher in allen größeren Städten Europas sein Bretterhaus aufschlägt und es abbricht, sobald der Reiz der Neuheit abgestumpft ist; endlich bei eigentlichen Landstreichern (Vagabunden). Ein fünfter Fall wäre, wenn jemand an zwei Orten einen eigentlichen Wohnsitz hätte. Dies ist nicht schlechthin unmöglich; es kommt aber so selten vor, daß man es außer Berechnung lassen kann. Wenn jemand einen eigentlichen Wohnsitz hat, und einen uneigentlichen weder hat noch in Anspruch nimmt, so bietet die Frage: wer sein eigener Pfarrer und wo das Aufgebot vorzunehmen sei? keine Schwierigkeiten dar. Wenn jemand an einem anderen Orte, als an dem seines dermaligen Aufenthaltes, einen Wohnsitz weder hat, noch in Anspruch nimmt, so ist von Zweien Eines gewiß: er hat entweder blos an dem Orte seines dermaligen Aufenthaltes oder er hat nirgends einen Wohnsitz. Im ersten Falle kann über den eigenen Pfarrer ohnehin kein Zweifel obwalten; im zweiten ist es eben so gewiß, daß der Pfarrer des Ortes, wo er sich aufhält, die Trauung gültig vollziehen könne; jedoch verletzt derselbe seine Pflichten schwer, wenn er ohne vom Bischofe erhaltene Erlaubniß die Trauung vornimmt. (S. Anweis. §. 73.) Begründete Zweifel können sich also fast nur dann ergeben, wenn jemand neben seinem eigentlichen Wohnsitze auch noch einen uneigentlichen hat oder in Anspruch nimmt. Die Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache. Zwar ist der Wohnsitz begründet, sobald die Bedingungen zur Erwerbung desselben erfüllt sind; allein hiebei kommt etwas vor, welches der unmittelbaren Wahrnehmung nicht zugänglich ist. Man muß nämlich, je nachdem es sich um einen eigentlichen oder uneigentlichen Wohnsitz handelt, die Absicht haben, an dem betreffenden Orte einen bleibenden oder einen länger dauernden Aufenthalt zu nehmen; die Absicht aber ist eine Gemüthsbestimmung und läßt sich weder sehen noch hören; es muß auf sie aus dem Zwecke, zu welchem der Aufenthalt genommen wurde, und wenn dieser nicht klar am Tage liegt, aus den die Thatsache des Aufenthaltes begleitenden Umständen geschlossen werden.

2. Ein Landaufenthalt, welcher blos Vergnügen oder Erholung zum Zwecke hat [illegible] sehen von einem Zusammentreffen besonderer Verhältnisse, zu Begründung eines Wohnsitzes nicht hinreichen. Am deutlichsten tritt dies bei dem Landaufenthalte hervor, wie er in der Nähe großer Städte gewöhnlich vorkommt. Man bezieht für die Sommermonate eine Landwohnung, aber man fährt fort, seine Geschäfte in der Stadt zu besorgen, und begiebt zu diesem Zwecke sich häufig in die Stadt; ja viele Beamte verlassen die Landwohnung fast jeden Morgen, um erst gegen Abend dahin zurückzukehren. In solchen Fällen gebrechen dem Landaufenthaltr alle Merkmale eines Wohnsitzes. Nun wird dabei vorausgesetzt, daß der auf dem Lande Weilende seine Wohnung in der Stadt beibehält; wenn er dieselbe gänzlich aufgäbe, und hiemit in der Stadt keinen Wohnsitz mehr hätte, so müßte allerdings der Ort seines Landaufenthaltes als sein Wohnsitz angesehen werden. Wofern er zur Zeit, da seine bevorstehende Ehe zu verkündigen ist, durch volle sechs Wochen auf dem Lande gewohnt hat, so muß zwar laut §. 62. der Anweisung, das Aufgebot in der Pfarre, zu welcher seine Landwohnung gehört, vollzogen werden. Dies ist aber eine Vorsichtsmaßregel, durch welche zugleich die kirchlichen Vorschriften mit dem bürgerlichen Ehegesetz in Einklang gebracht werden, und in Folge derselben erwirbt der betreffende Pfarrer kein anderes Recht, als das, die Verkündigungen vorzunehmen.

3. Ein Reisender hat an dem Orte, wo er wegen Krankheit oder anderer unvorhergesehener Umstände sich längere Zeit aufhält, weder einen eigentlichen, noch einen uneigentlichen Wohnsitz.

4. Auf einen Fabriksarbeiter oder Werkführer findet §. 43 der Anweisung für die Ehegerichte Anwendung, und derselbe erlangt in Folge dieses Dienstverhältnisses nur einen uneigentlichen Wohnsitz. Damit der Ort, wo die Fabrik sich befindet, als sein eigentlicher Wohnsitz gelten könne, müssen noch andere Umstände hinzukommen. Wenn nämlich Jemand an dem Orte, wo er zu Besorgung der Verrichtungen, durch welche er seinen Unterhalt erwirbt, sich aufhält, entweder das Heimathrecht besitzt oder ein eigenes Hauswesen begründet hat, so ist dieser Ort in der Regel als sein eigentlicher Wohnsitz anzusehen. Aus der Natur seines Geschäftes oder aus dem Umstande, daß ihm an einem anderen Orte ein eigentlicher Wohnsitz zusteht, könnte sich jedoch eine Ausnahme ergeben.

5. Da die Frage, ob ein Ort die rechtliche Geltung eines uneigentlichen Wohnsitz habe, von mannigfach sich kreuzenden Verhältnissen abhängt, und allgemeine Bestimmungen nicht hinreichen können, um in jedem Falle den gegebenen Zweifel auszuschließen, da ferner mehr als die Hälfte der mir anvertrauten Gläubigen in der Hauptstadt und in ihrer nächsten Umgebung wohnt, wo die Frage bes uneigentlichen Wohnsitzes von besondere Wichtigkeit ist, so verordne ich wie folgt:

Wenn Jemand in der Erzdiöcese Wien seinen eigentlichen Wohnsitz hat, so darf kein Pfarrer meines Kirchensprengels; in dessen Bezirk derselbe einen uneigentlichen Wohnsitz hat oder in Anspruch nimmt, die Trauung vornehmen, ohne von mir oder von dem Pfarrer des eigentlichen Wohnsitzes hiezu die Erlaubniß erhalten zu haben. Die Verletzung dieser Vorschrift schadet zwar an sich betrachtet der Giltigkeit der Ehe nicht, doch ist der betreffende Pfarrer dafür verantwortlich. Dagegen soll den Pfarrer des eigentlichen Wohnsitzes ohne wichtige Gründe, welche er meinem Generalvicariate vorzulegen hat, dem Pfarrer des uneigentlichen Wohnsitzes die Erlaubniß zur Vornahme der Trauung niemals versagen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Venedig**, 3. Jänner, wird telegraphsch gemeldet: Heute 10 Uhr Morgens sind Ihre k. k. Majestäten bei dem herrlichsten Wetter mit einem Separatzuge nach Padua abgereist. Eine außerordentliche Menge von Gondeln und Prachtschiffen begleitete Allerhöchstdieselben durch den auf das festlichste geschmückten Canal grande bis an den Bahnhof zu St. Lucia, wo eine unzählige Masse das scheidende Herrscherpaar lebhaft begrüßte.

Ihre k. k. Majestäten haben am 3. d. M. 10¾ Uhr Vormittags in Padua Allerhöchst Ihren Einzug [illegible] Eine unzählbare Menge von Menschen bildete bis zum Palaste Papafava, wo sich das Allerhöchste Quartier befand, Spalier. Alle Häuser waren geschmückt, alle Fenster dicht besetzt, allgemeiner und lauter Jubelruf begrüßte überall das Kaiserpaar. Sogleich nach der Ankunft empfingen Se. k. k. Apostolische Majestät die Autoritäten und den hoffähigen Adel, besichtigten dann die Garnison und beehrten mehrere Aemter, öffentliche Anstalten und Institute mit Allerhöchst Ihrem Besuche. Ihre Majestät die Kaiserin empfingen um 4 Uhr Nachmittags die hoffähigen Damen. Abends war die ganze Stadt sehr geschmackvoll und glänzend beleuchtet.

Sonntag den 4. Jänner geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät von 9 bis 11 Uhr Vormittags Privataudienzen zu ertheilen. Um 11½ Uhr wohnten Ihre Majestäten der heil. Messe in der St. Antoniuskirche bei, besuchten dann einige öffentliche Anstalten, Institute und Sehenswürdigkeiten. Um 1½ Uhr ritt das Officiercorps des dort stationirten k. k. Kaiser-Husarenregiments ein Caroussel, dem a. h. J. M. anwohnten. Nach der Production und nach Besichtigung der Kirche S. Giustina setzten Se. Majestät der Kaiser die Besichtigung der öffentlichen Anstalten fort. Trotz des eingetretenen Regenwetters war auch an diesem Abende die Stadt beleuchtet. Um 9 Uhr erschienen Ihre Majestäten im festlich illuminirten, sehr vollen Teatro Nuovo.

---

liche Stück, in welches alle Pariser Eheleute ihre Frauen und Töchter führen.

Um seine hohe Idee um so heller leuchten zu lassen, hat der Verfasser einen Gegensatz gewählt, der gar nicht existirt. Er läßt das Interesse zweier Klassen, der Literaten und Epicier's, mit einander kämpfen, die sich auf dieser Welt gar nicht in den Weg treten, denn sie leben wie Antipoden in zwei verschiedenen Welten. Wollte man übrigens auch diesen unmöglichen Wettstreit gelten lassen, so macht doch nicht das Handwerk, sondern der Charakter den Menschen: der beste Notar kann den schlechtesten Ehemann abgeben und ein großer Dichter der zärtlichste Vater sein. Geht doch die Geistesarmuth nicht Hand in Hand mit einem reichen Herzen!

Und dennoch, trotz diesem so handgreiflichen Nonsense, wurde dieses Lustspiel, weil eine Panegyrik der Mittelmäßigkeit, sehr gut aufgenommen. „Nous n'allons ni vers le bien ni vers le mal, nous allons vers le médiocre," sagte unlängst einer der ausgezeichnetsten französischen Schriftsteller, Ernst Renau. Unbedingt die treffendste Definition nicht nur der literarischen, sondern überhaupt jeglicher Regung im Occident. Das Streben nach einer behaglichen Mittelmäßigkeit ist überall zu spüren, so gut im häuslichen wie im öffentlichen Leben, in der Politik, in Kunst und Literatur. Die Maler legen sich auf Genrebilber, deren Ideal ein hübsches Gesichtchen, ein hübsches Füßchen und ein elegant sich anlegendes Unterröckchen ist, die Bildhauer verwerfen aus Anständigkeit die Idealisirung der höchsten Form, der des Menschen, und machen sich mit der Reproduction von Mänteln, Ueberröcken, Hüten oder mit Blonden- und Spitzenstickerei zu schaffen. In den Theatern vertreten die Stelle des Gedankens Decorationen und Ausschmückung des Locals.

Liegt die Schuld davon an den Autoren oder Zuschauern? Die einen werfen sie auf die andern, doch sind wohl beide Theile daran schuld. Sobald des Dichters Feuer nicht auch die Zuhörer mit seinem Schein umhüllt, wenn seine Worte ihnen die Wände nicht vergülden, nicht fortwährend andere Gemälde vorführen in magischem Wechselspiel, so ist entweder das Stück nichts werth, oder das Gefühl des Publicums ist vollständig abgestumpft. Vor Zeiten stellte man die phantastischen Scenen Shakespeare's ohne alle Decorationen und Machinerien vor und doch schwebten vor den Augen der Zuschauer Lichter und Schatten, Ritter und Geister, Burgen und Paläste. Heut machen dieselben Scenen, mit ihrer ganzen plastischen Phantasmagorie aufgeführt, keinen Eindruck in Paris. Dieses Argument ist ein beredtes Zeugniß zur Vertheidigung der Dramaturgen; allein das Publicum will es nicht wahr haben und verlangt nach einem neuen Shakespeare, der ein gleich großer Kenner des menschlichen Herzens wäre und ebenso genial unsere Sittenmale, wie jener die damaligen. Einem solchen Schriftsteller verheißen Alle gnädigen Beifall und Lorbeeren, und unterdessen beklatscht man „les pauvres d'esprit."

Jules Janin, dessen Schriften immer getreu die Stimmung und Neigungen der französischen Societät abspiegeln, hat einen philosophischen Tractat: „les petits bonheurs" herausgegeben. Man erräth leicht, wie viel subtile Aperu's dieses Thema des durch seine subtile Feder berühmten Feuilletonisten abgeworfen. Jules Janin, vor allem Artist und Freund von phantastischen Ausflügen in's Land der Gedanken, behandelt einen selbst gewöhnlichen Gegenstand des alltäglichen Lebens ungewöhnlich. Mit seinem gewöhnlichen sympathetischen Witze stellt er sich in diesem Buche den Beweis zur Aufgabe, das menschliche Leben sei eigentlich nicht so schwer, traurig und prosaisch, als man es verschrieen, im Gegentheil, gar angenehm lebe es sich für den auf der Welt, der keine Unmöglichkeiten verlange und die Sahne von jedem gegebenen Augenblicke abzuschöpfen verstehe. Zum Beweise seiner Behauptung enthüllt der Autor vor des Lesers Blicken eine Fülle mikroskopischer Lieblichkeiten, die ein minder lustiger Voyageur gewiß selbst auf seinem Wege nicht auffindig gemacht hätte.

Liest man dieses amüsante Heftchen voll von Mancherlei und Surprisen, wird's einem leichter um's Herz, denn auf jeder Seite trifft man, sicher wenigstens auf eine Glückseligkeit. Ein aufgefundenes Nestchen macht des Kindes Glück, das des Mädchens die erste Uhr, die ersten Stiefeln das Glück des Knaben, der Gattin Glück der erste Shawl, Jagd, Fischfang, Promenaden, Mailuft, Kaminfeuer, Lectüre, Unterhaltung, Partieen zu Wasser und zu Lande, Suchen von Blumen, Pilzen, Nüssen, der Jugend Einbildungen und Träume, alles das sind kleine Glückseligkeiten, von denen das Leben angefüllt ist und die den minder oft erfahrenen großen Unglücksfällen das Gleichgewicht halten. Janin's eleganter Styl, der schon an sich selbst bald Gemälde, bald Karrikatur oder Portrait ist, hat der Herausgeber noch durch wunderniedliche Vignetten von Gavarni gehoben, so daß man die bloße Durchsicht des Buches eine kleine Erlustigung nennen kann.

Kunst und Literatur.

(Theater). Der Hoftheater-Agent Herr Holding hat vor Kurzem im Interesse der k. k. Hoftheater-Direction das nördliche Deutschland bereiset, um Ersatz-Damen für einige abgegangene Mitglieder des Hofburgtheaters zu ermitteln.

Die Abschiedsvorstellung des Frl. Louise Neumann, deren Erträgniß bekanntlich von der obersten Hoftheater-Direction verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten der Residenz bestimmt wurde, erzielte, ohne die höheren Beiträge des Allerhöchsten Hofes, eine Einnahme von über 2500 fl. CM.

Das Pesther deutsche Theater ist mit höchster Genehmigung von Ostern 1857 ab an den ehemaligen Schauspieler und gegenwärtigen Kaffehwirth zu Pesth Carl Dietrich überlassen worden.

Nach der Berliner Lith. Corr. ist Oesterreich in diesem Augenblicke bestrebt, die Rheinufer-Staaten zu einem Antrage wegen Aufhebung oder Ermäßiguug der Rheinzölle an den Bundestag zu bestimmen. Bekanntlich macht hauptsächlich der Umstand in diesem Augenblicke noch Schwierigkeiten, daß in Folge früherer Verträge mit einzelnen auf den beiden Rheinufern begüterten Grundbesitzern diesen gewisse Rente zustehen, welche auf die Rheinzölle radicirt sind. Nach den bestehenden Verträgen ist zwar eine Ablösung der Renten zulässig, jedoch nicht anders, als im Wege der Capitalisirung zu zwei Prozent, so daß also ein Capital von 50,000 Thlrn. für je 1000 Thlr. Rente gezahlt werden müßte. Da diese Verträge vorzugsweise Preußen in Folge der Erwerbung der zumeist interessirenden Landestheile belasten, so sieht die genannte Lithographie nur die Absicht Oesterreichs, Preußen Verlegenheiten zu bereiten. Sie übersieht jedoch, daß auch auf der jetzt geschlossenen Zoll-Conferenz zu Weimar dieser Gegenstand, und zwar von Baden angeregt, verhandelt worden.

Frankreich.

Paris, 2. Jänner. Der „Constitutionnel" enthält heute unter der Unterschrift A. de Cesena's einen längeren Artikel über die schweizer Angelegenheit. Derselbe benutzt die Gelegenheit des Berichtes des Bundesrathes an die Bundesversammlung zur Rechtfertigung seines Auftretens, um nochmals zu beweisen, daß ersterer die Lage unnützer Weise erschwert hat. Wie neulich der „Moniteur", so ist auch heute der „Constitutionnel" sehr aufgebracht über den Bundesrath, aber nicht deshalb, weil Preußen Recht hat, sondern weil die Schweiz die Rathschläge nicht befolgt hat, die Louis Napoleon dictirte. Dem „Constitutionnel" zufolge läugnet man, daß der schweizer Bundesrath demagogischen Einflüssen Gehör geschenkt hat. Wenn dieses so ist, meint er, so hat der Bundesrath also mit Bewußtsein Mißachtung oder Mißtrauen, oder vielleicht Beides, gegen Frankreich gehabt, und der Bundesrath hat alsdann bei den Verhandlungen weder Klugheit noch Mäßigung, selbst nicht einmal Tact und Geschicklichkeit bewiesen. Aus diesem Grunde schuldet dem „Constitutionnel" zufolge weder Frankreich noch die Schweiz dem Bundesrathe für sein Auftreten Dank, und Beide, Frankreich sowohl als die Schweiz, hätten das Recht, ihm die Verantwortlichkeit für die jetzige Verwickelung zur Last zu legen. Hierauf überläßt sich der „Constitutionnel" noch einigen friedlichen Hoffnungen. Er sagt, daß es von der Bundesversammlung abhange, diese Verwickelungen auf friedlichem Wege zu lösen. Die Art und Weise, wie man dem General Dufour das Ober-Commando anvertraut habe, beweise ihm, daß die Versammlung immer noch nicht alle Hoffnung auf eine friedliche Lösung aufgegeben habe, und er setzt voraus, daß sie Alles aufbieten wird, um eine solche zu erhalten, und dieses besonders im Interesse der Schweiz. Ein Decret im heutigen Moniteur beruft den Senat und den gesetzgebenden Körper für den 10. Februar zusammen.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner eine postalische Uebereinkunft zwischen Frankreich und England.

[Ueber die erste Conferen-Sitzung] bringt der „Nord" aus Paris vom 1. Jän. zwei einander ergäugende Correspondenzen. Danach verließ um 1¼ Uhr der zweite russische Bevollmächtigte das Gesandtschafts-Hotel, um pünclich um 1½ Uhr einzutreffen. Graf Kisselew wohnte dieser Sitzung nicht bei. Nach dem einen Berichte des „Nord" dauerte die Sitzung zwar bis 4 Uhr, aber ein ernster Zwischenfall kam nicht vor; man beschäftigte sich mit der Abfassung des Protocolls und der Entwerfung der neuen Linie, welche die Entschädigung für das an Rußland „den Yalpuk entlang abgegebene Gebiet" bestimmt; zwar wird nicht gesagt werden, daß dieses Gebiet an Rußland als Entschädigung für seine Rechte abgetreten wurde; denn hierin besteht eben das Compromiß, mit dem sich England zufrieden gegeben hat; aber es liegt auf der Hand, daß man dieses nicht auszusprechen braucht, um es doch mehr als genug zu wissen. Der Correspondent des „Nord" setzt hinzu: Man hat die Bedeutung und den Werth von Bolgrad sehr übertrieben. Die Einzelheiten, die Sie darüber nach einem russichen wissenschaftlichen Werke gegeben haben, sind richtig und beweisen bis zur Evidenz, daß für Rußland Bolgrad oder jeder andere Punct, der zum Centrum der bulgarischen Bevölkerung dienen kann, vom Standpuncte des Thatsächlichen aus betrachtet, vollkommen gleichgiltig ist. Die Gebiets-Entschädigung ist Rußland se ziemlich Nebensache, denn es ist nicht so arm an Land, daß es ihm auf einige Toisen mehr oder weniger ankäme; aber sehr wichtig war ihm die Anerkennung seines Rechtes. Diese Anerkennnung scheint ihm genugsam verbürgt durch die Gebiets-Entschädigung, die Frankreich durchgesetzt und ihm angeboten hat. Es kam in dieser ersten Sitzung auch die Räumung des schwarzen Meeres und der Donau-Fürstenthümer zur Sprache, aber die Frage wurde bloß berührt, und man wird in der zweiten Sitzung am Samstag darauf zurückkommen." In einem anderen pariser Briefe des „Nord" wird berichtet: „Anwesend waren: Graf Walewski Baron Brunnow, Lord Cowley, Baron Hübner, Graf Hatzfeldt, Marchese von Villamarina und Mehemed Bey. Graf Walewski machte Mittheilung über die neue Gränzlinie in Bessarabien. Nach dieser Linie tritt eine Stadt mit Namen Kalarasch als Sitz der bulgarischen Colonieen in Rußland an die Stelle von Bolgard. Baron Brunnow erklärte kurz und bündig, daß seine Regierung diese neue Linie annehme. Lord Cowley und Baron Hübner bestanden darauf, daß diese Linie an Ort und Stelle durch die Commission, welche bereits die erste Arbeit gemacht habe, beglaubigt werde. Auf Baron Brunnow's Bemerkung, daß das schwarze Meer und die Donau-Fürstenthür nach Unterzeichnnng des Protocolles geräumt werden müßten, erklärten Lord Cowley und Baron Hübner, diese Räumung werde erfolgen nach der Arbeit der Beglaubigung dieser neuen russischen Gränzlinie. Damit sind also wieder sechs Wochen oder zwei Monate für England und Oesterreich gewonnen, um ihre Occupation des schwarzen Meeres und der Donau-Fürstenthümer zu verlängern. Da die Vertreter Frankreichs und der Türkei sich der von Lord Cowley und Baron Hübner kund gegebenen Ansicht anschlossen, so ließ sich über diese Frage keine Discussion erheben. Das von Herrn Benedetti entworfene Protocoll ist sehr kurz und erwähnt keines Austausches von Erörterungen zwischen den Conferenz-Mitgliedern. Alle Schwierigkeiten wurden auf diplomatischem Wege geordnet, die Conferenz hatte kein Votum zu ertheilen. Es heißt noch immer, daß das Protocoll am Samstag unterzeichnet und am Sonntag im Moniteur veröffentlicht werden solle."

L'Independance schreibt: Die zweite Conferenzsitzung hat gestern Samstag nicht stattgefunden, wahrscheinlich werden sich die Mitglieder morgen versammeln; aber die uns noch zugekommenen Mittheilungen über die Sitzung vou Freitag sind nicht so befriedigender Natur, als man sie wünschen könnte. England und Oesterreich haben erklärt, beziehungsweise das schwarze Meer und die Fürstenthümer nicht mehr zu räumen, bis die neuen Gränzlinien Bessarabiens an Ort und Stelle fixirt sind; da nun aber die Conferenz diese Arbeit der Specialommission übertragen hat, und diese Commission mit ihren Arbeiten noch weit im Rückstande ist, so dürfte die Räumung oben bezeichneter Theile wohl nicht vor Ende des Winters stattfinden. Bis jetzt also, wie unser Correspondent aus Paris bemerkt, ist die erste Vereinigung der Conferenzmitglieder nichts anders, als eine offizielle Anmerkung der Fortbesetzung des schwarzen Meeres und der Fürstenthümer; im Allgemeinen hatte man ein anderes Resultat gehofft. Jedenfalls aber müssen wir zuerst sowohl die Unterzeichnung als auch die Veröffentlichung des Protokolls abwarten, welche beide nicht lange werden auf sich warten lassen, wenn es nämlich wahr ist, daß die Conferenz ihre Arbeiten in einer zweiten oder höchstens in einer dritten Sitzung beenden wird. Wenn die Verhandlungen nichts anders berühren als das, was bis jetzt so vielfältig angekündigt war, so sind für ein solches Resultat zwei Sitzungen wirklich hinreichend. Der so oft angekündigte Beschluß ist in diesem Falle ein nur vollständig negativer, welcher die Thüre für eine Menge von Schwierigkeiten offen läßt, und dies ist, glaube ich hinreichend, um ihn bedauernswürdig zu nenen. Uebrigens aber darf man nicht vergessen, daß alle diese Auskünfte nicht officiell sind und daß die Correspondenten bis jetzt nur die Echo's der Erzählungen aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen sind.

Jedenfalls, glaubt unser Correspondent, daß, was in Betreff der Besetzung des schwarzen Meeres und der Fürstenthümer gesagt ist, als vollständig richtig bezeichnen zu können. So viel ist am Ende wohl wahr, daß man sich in Paris schnell eine andere Anschauungsweise über die politische Lage Europas Eingang verschafft hat. Vor einigen Tagen schien das orientalische Conflict beseitigt, die europäischen Cabinete waren in allen Punkten einig, alle Fragen schienen zur allgemeinen Genugthung gelöst zu sein, und der einzige schwarze Punkt am politischen Horizont schien nur die Schweizer Angelegenheit zu sein. Heute haben sich diese Ansichten geändert. Die Conferenzen bringen nur einen unvollständigen Beschluß; die Ausführung der Vorträge geht langsam vor sich, indem sie sich ängstlich an Kleinigkeiten klammert und gleichsam als Hohn für die Politik erscheint die Differenz zwischen den Schweizer-Autoritäten und dem Könige von Preußen, welche wirklich nicht allzuwenig Gefahr für Krieg in sich hält.

Schweiz.

Die „Preuß. Corr." veröffentlicht den Wortlaut einer Depesche, welche der Herr Minister-Präsident Freiherrn v. Manteuffel, unter dem 28. v. M. an die königl. preußischen Gesandten in Paris, London, Wien und St. Petersburg gerichtet hat, und in welcher die Vertagung der Mobilmachungs-Ordre angezeigt und motivirt wird.

Es heißt in diesem, den Stand der Neuenburger Frage, so weit sie die zunächst Betheiligten betrifft, völlig präcisirenden Actenstück:

Se. Majestät, unser erhabener Souverain, hat, indem Allerhöchstderselbe mit Ruhe und Entschlossenheit die Bahn verfolgt, die er sich vorgezeichnet, dennoch in hoher Weisheit noch einstweilen vermeiden wollen, Maßregeln zu übereilen, deren unmittelbare Wirkung dahin gegangen wäre, eine wesentliche Aenderung der Lage herbeizuführen, in welcher sich die Angelegenheit zur Stunde befindet, aus welcher sie jedoch im Augenblicke der ausgesprochenen Mobilmachung heraustreten würde. Bis dahin wollen Se. Majestät mit der vorgängig und ohne Bedingung zu gewährenden Freigebung der Neuenburger Gefangenen nach Niederschlagung des gegen sie angestrengten Verfahrens sich begnügen. Se. Majestät sind bereit, sobald die Freigebung erfolgt ist, auf Verhandlungen über die Zukunft des Neuenburger Landes einzugehen, und die Mäßigung ohne Gleichen, welche Se. Majestät bisher in dieser ganzen Angelegenheit bewiesen haben, wird sich nicht verläugnen, wenn die europäischen Großmächte es an der Zeit erachten werden, mit Vorschlägen hervorzutreten, welche sich gleichmäßig dessen der sie macht, wie dessen, der sie annimmt, würdig erweisen. Dagegen ist die Lage nach einmal ausgesprochener Mobilmachung nicht mehr dieselbe. Wer irgend mit unseren militärischen Einrichtungen vertraut ist, weiß, daß auf diesen von der Armee heiß ersehnten Befehl eine schnelle Action folgen muß, und daß dann weder die Würde noch das Interesse Sr. Majestät gestatten könnte auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es leuchtet ein, daß in einem solchen Falle die Freigebung der Gefangenen ferner kein mit den Opfern, welche dem Lande auferlegt werden, im Verhältniß stehendes Endziel bildet, und daß die durch die preußischen Waffen zu erzielenden Ergebnisse an die Situation des Fürstenthums Neuenburg selbst anknüpfen würden.

Diese Betrachtungen in Verbindung mit dem Wunsche, den europäischen Großmächten, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs als Fürsten von Neuenburg feierlich erkannt haben, einen neuen Beweis äußerster Mäßigung und gleichzeitig die Möglichkeit zu gewähren, ihre diplomatische Einwirkung auf die Schweiz in stärkerer, concentrirterer und wirksamerer Weise zur Erfüllung der einzigen Vorbedingung geltend zu machen, auf welcher Se. Majestät bestehen, um in Verhandlungen einzuwilligen — alle diese Gründe, Herr ꝛc., haben Se. Majestät bewogen, der zahlreichen Mißstände unerachtet, welche mit einem Aufschube verknüpft sind, den Befehl zur Mobilmachung der Armee bis zum 15. Januar 1857 auszusetzen.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser Termin nicht abgewartet werden würde, wenn die Schweizer Behörden im Sinne des herausfordernden Charakters, welchen mehrere ihrer neueren Beschlüsse an sich tragen, die Neuenburger Gefangenen früher vor die Bundes-Assisen stellen wollte.

Zur Tagesgeschichte.

(Die Befestigungen zu Zaleszik in Galizien) welche während des russischen Krieges errichtet wurden, werden wieder abgetragen. Am 19., 20. und 21. Jänner findet eine Licitation der dort befindlichen fortificatorischen hölzernen Gebäude, als Küchen und Baraquen, sämmtlich mit doppelten Bretterwänden und Schindeldächern, dann einigen Blockhäusern u. s. w. Statt.

(Die jährlich stattfindende Pilgerfahrt nach Palästina) wird heuer derart unternommen, daß die Pilger die Ostertage in Jerusalem zubringen können. Anmeldungen werden bis zum 25. Februar in der Kanzlei des Wiener Severinusvereins angenommen. Die Reisekosten sind für jede Person mit 500 fl. in Silberzwanzigern bestimmt, die übrigen Bedingungen sind jenen des Reise-Programms vom verflossenen Jahre gleich.

Bei A. v. Humboldt ist ein Schreiben des Herrn Robert Schlagintweit vom 26. September aus Leh in Ladak mit der wichtigen Nachricht eingelaufen, daß es ihm und seinem Bruder Hermann gelungen ist, die Kette des Kuenlün zu übersteigen und ries in die Nähe von Elghi, der Hauptstadt Khotans, vorzudringen, bis wohin seit den Jesuiten Benedict Goés (1604) und von Hallbstein (1760) kein Europäer wieder gekommen war.

Herr Lesseps, der Präsident der Suez-Commission wäre wie aus Kairo gemeldet wird in Esna beinahe das Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden wäre. Sein Bett hatte in der Nacht Feuer gefangen, und er konnte sich nur retten, nachdem er mehre Brandwunden davon getragen. Ein anderer Unglücksfall begab sich bei Alt-Cairo. Ein Dampfer, auf welchem der franz. General-Consul Sabatier nach Ober-Egypten reiste, fuhr über ein Floß weg, auf welchem sich mehr als hundert Personen befanden. Viele derselben kamen dadurch um's Leben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Leipziger Neujahrsmesse ist selbst unter den schwachen Erwartungen, die man von ihr hegte, zurückgeblieben.

In Folge der Einführung eines neuen Münzfußes werden nach der „Vorst. Ztg." dem Vernehmen nach die von der priv. österr. National-Bank ausgegebenen Kategorien der Gulden-Noten in Thalerscheine verwandelt werden. Die nöthigen Vorbereitungen sind im Beginn.

(Telegraphen). Die österreichische Staatstelegraphen-Anstalt hat während des jüngst abgelaufenen Verwaltungs-Jahres (November 1855 bis Oktober 1856) im Ganzen 63,372 Staatsdepeschen mit 2,969,849 Worten und 188,576 Privatdepeschen mit 4,217,803 Worten befördert. Die für letztere Correspondenz erhobenen Gebühren beliefen sich auf einen Gesammtbetrag von 741,233 fl. (darunter 14,995 fl. an Postporte und Botenlohnen). Das Betriebsergebniß des nächstvorigen Jahres, wo 69,021 Staatsdepeschen mit 2,963,958 Worten und 145,200 Privatdepeschen mit 3,568,164 Worten telegraphirt und eine Gebühren-Einnahme vou 578,805 fl. erzielt wurde, erscheint sonach im Entgegenhalt zu obigen Zahlen um 4351 und bezüglich 43,376 Depeschen, 5891 und 679,729 Worte, dann an Gebühren um 162,428 fl. überboten.

(Monatliche und jährliche Uebersicht des Standes der Sparkasse von Galizien, mit dem 31. Dec. 1856). Die Direction der galizischen Sparkasse in Lemberg gibt mit diesem Tage die Activa an Baar, öffentlichen Papieren, die dem Cours nicht unterliegen und theils auf Sicht zahlbar, theils mit dem längsten Termin von 6 Monaten und die nach dem Cours verkäuflich, an Pfandleihen in Papier und Geld mit dem Präclusivtermin von 90 Tagen, Wechseln, deren Termine nicht eingehalten mit demselben Endtermin, ländlichen und städtischen Hypotheken-Anleihen, Rechnungen verschiedener Personen, in unbedeutenden Schulden und Deficiten bestehend, Vorrath und von verschiedenen Seiten ausstehenden Procenten in der Summe von 3,309,880 fl. 52 kr. die Passiva an Ausgaben für Sparbücher, die Ende m. p. 3,039,804 fl. 48 kr. 2 d. betragen, wozu m. c. von 612 Seiten 86,142 fl. 17 kr. 2 d. eingelegt wurden, aber ebenfalls m. c. an 375 Personen 52,476 fl. 24 kr 1 d. ausgezahlt, also 33,665 fl. 53 kr. 1 d. nach Abzug des letzteren, erwachsen durch nicht erhobene Provisionen auf 56,667 fl. 35 kr. 1 d., ferner in öffentlichen Instituten an permanenten Rechnungen, an Reservefonds (eigenem Vermögen des Instituts), Procenten vom Vermögen des Instituts und an reinem Gewinn bei Jahresabschließung — Summa 3,309,880 fl. 52 kr.

Verona, 4. Jänner. Die „Gazzetta Uffiziale di Verona" meldet, daß die Nivellirung und Expropriation auf der Bahnstrecke Bergamo-Treviglio künftige Woche beginnen werde.

Mailand, 3. Jänner. In Folge großer Geschäftsthätigkeit in Lyon entwickelte sich gestern und heute auf dem hiesigen Seidenmarkte eine außerordentliche Regsamkeit, und die Preise stiegen.

Berlin, 5. Jänner. Flau. %. Fried. Anleh. 99—5%. Metall. 78¼—1854. Lose 103. — Nationalaciehen 80¼. — Staatsbahn 161⅓. — Creditactien 154½.

Frankfurt, 5. Jänner. Flauer. 5%. Metall. 76¼. — 4½ %. 66¾. — Wien 111⅝. — Bankactien 1169 — 1854. Lose 101⅛. — Nationalamt. 78⅛. — Staatsbahn 283½. — Creditact. 203½. — Westl. 199¼.

Hamburg, 5. Jänner. Creditact. 161. —

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 5. Jänner. Der „Moniteur" meldet, Dr. Kern, von der schweizerischen Regierung mit einer außerordentlichen Mission bei dem Kaiser betraut, ist mit Hrn. Barmann zu Paris eingetroffen, und sind beide von dem Kaiser am Samstag empfangen worden.

Paris, 6. Jänner. Gestern Abends 3%tige Rente: 78. 45.

Der Meuchelmörder des Pariser Erzbischofs, Vergés wird vor die Assisen gestellt werden. Die Ausstellung der Leiche des Erzbischofs findet heute Statt. Die „Debats" melden: General Kmety ist, mit Urlaub der türkischen Regierung versehen, hier angekommen.

Nach dem „Constitutionnel" fand gestern keine Conferenz Statt.

Turin, 4. Jänner. Marchese Alfieri di Sostegno wurde zum Präsidenten, Ritter L. Desambrois und Graf Siccardi zu Vicepräsidenten des Senats ernannt.

Parma, 3. Jänner. In einem politischen Processe hat die Anklagekammer am 30. v. Mts. eilf Individuen, gegen welche kein Beweis vorlag, losgesprochen und freigelassen. Vierzehn wurden in den Anklagestand versetzt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

(Auf dem Grabe) der Schauspielerin Theresia Krones will ein Kunstfreund ein entsprechendes (?) Denkmal setzen zu lassen.

Adelaide Ristori hat während ihres letzten Gastspiels in der Canobbiana zu Mailand den glänzendsten Triumph als Maria Stuart gefeiert. So oft sie spielte, war das Theater übervoll; im Augenblicke ist diese Künstlerin in Florenz erwartet.

(Das Guttenbergs Denkmal in Frankfurt) ist endlich vollendet, es wird das größte Frankfurts. Es steht am Ende des Roßmarktes, dem Goethe-Denkmal parallel; die drei Hauptfiguren sind bereits aufgestellt, und machen einen bedeutenden Endruck.

Die kolossale Statue der Bavaria von Ludwig Schwanthaler in München scheint von Außen nicht so groß als sie in er That ist, (in den Raum ihrer Stirne allein haben sechs Personn Platz). Wenn man mit Kaulbach, der mit Schwanthaler n der letzten Zeit zerfallen war, über diesen Umstand spricht, so pflegt er zu sagen: die arme Person hat ein unglückliches Verhältniß.

(De Ambras-Sammlung) wird wie die amtliche Brünner Zeitung meldet, nicht nach Tirol verlegt, sondern in Wien verleiben, womit eine schwebend gewesene Frage gelöst ist.

Ein ussischer Schriftsteller ersten Ranges, Demeter Jurawski, t dieser Tage zu Kiew verstorben; die bekannten Artikel über dirussischen Eisenbahnen, die der „Czas" seiner Zeit brachte flossen ausseiner Feder.

B. Aerbach's neueste Erzählung „Barfüßele" ist bereits in ner englischen Uebersetzung erschienen.

Vermischtes.

Berlin Am 1. Jänner feierte Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen sein 50jähriges Dienstjubiläum. Es war zu Königsberg am Morgen des 1. Januar 1807, erzählt „Berlin", als die Königin rise ihrem Königlichen Gemahl mittheilte, es warte im Vorzimmer ein junger Gardist, der Sr. Majestät zum neuen Jahr zu gratuliren wünsche. Der König befahl denselben vorzulassen. Es war der kleine Prinz Wilhelm, der, an diesem Tage gerade neun Jahre neun Monate und neun Tage alt, in der Uniform eines Gardisten, das Gewehr im Arm, eintrat und von der Königin commandirt, das Gewehr schulterte und präsentirte. Der König, überrascht und erfreut, commandirte weiter „Gewehr ab!" und „Rührt euch!" ging dann auf den kleinen Gardisten zu und sagte zu ihm: „Du willst mir zum neuen Jahre gratuliren? Ich danke Ihnen — Herr Lieutenant!" Und schon zur Tafel erschien der neu avancirte Officier in seiner bereits vorher angefertigten Lieutenants-Uniform.

Paris. Einen Beweis für die steigende Wohlhabenheit Frankreichs gibt das Loos seiner sogenannten Portier's. Ihre Plätze sind so rentabel, daß sie versteigert werden, und eine besondere Agentur sich schon dieser Auctionen bemächtigt hat. Ein Thürsteher aus der rue R chelieu hat seine Stelle für 12,000 Fr. verkauft. In Paris ist ein solcher eine wichtige Figur; er spielt gewöhnlich den Tyrannen der Hausmiether. Die Franzosen haben sich so eingerichtet, daß sie weder auf der Straße noch im Hause ihre eigenen Herren sind. Der Engländer at home ist ihnen so gut wie unbekannt.

Heutzutage, wo die Krinolinen Polka's, Walzer und Kotillon verbannt, mußte man schlechterdings zur früheren Menuette zurückkehren, deren ganze Kunst gegenseitige mehr oder minder graziöse Verbeugungen sind. Darin besteht auch wirklich jene heut modernste Uhlanen-Quadrille, die man ans dem choreographischen Museum neu zugestutzt in die thés dansants hinübergeführt; sie wird von 4 Damen und ebensoviel Männern getanzt, und hat 5 nicht Tanz-Figuren, sondern Geh-Touren. Die beste ist die von Victor Arago für das Klavier componirte. Kaum ist der Advent zu Ende, sind überall in Paris die Bälle eröffnet. Zuerst fängt man morgen in Paris an bei der Gräfin Kisieleff zu tanzen, sobald man vorher mit dem Verkauf der versetzten Pfänder zu Gunsten der Armuth fertig ist. Aber zugleich gibt es Leute die der damit beschäftigten Gesellschaft vorwerfen, daß sie um Almosen bettle. Es ist eine bequeme Philosophie die Gleichgültigkeit gegen anderer Elend und ähnlich jener, die Frau Miolan Carvalho in der neuen Oper La reine de Topaze besingt.

La philosophie a cela de bon
Que l'homme en suivant sa docte leçon
Ne s'emeut de rien dans la vie

Einer der leidenschaftlichsten Gemälde-Sammler Frankreichs, Herr Mareille, ist kürzlich hier gestorben und hat eine Sammlung von 4000 Bildern hinterlassen, die Frucht fünfzigjähriger Arbeit und Mühe. In der Sammlung befinden sich ausgezeichnete Gemälde von Meistern des 18. Jahrhunderts, wie Grenze, Chardin, Watteau, Boucher, Pater ꝛc. Nach seinem letzten Willen sollen 500 seiner Bilder unverkauft bleiben, für seine Kinder und Kindeskinder.

Aus Venedig wird der Allgemeinen Zeitung berichtet, daß daselbst der heilige Christabend von der durchlauchtigsten kaiserlichen Familie nach althergebrachter herzlicher Weise begangen wurde, diesmal war Feldmarschall Radetzky, der sich recht wohl befindet, begleitet von General Benedek, bei der Weihnachtsfeier, und es mag rührend gewesen sein, zu sehen, wie der alte 90jährige Herr, ebenso wie die kleine Erzherzogin Sophie, von Ihren Majestäten so herzlich und liebevoll bedacht wurden. Der Marschall erhielt eine Pony-Equipage und soll sich außerordentlich darüber gefreut haben.

(Die europäischen Fürstenhäuser). Im verflossenen Jahre sind in den europäischen Regentenfamilien folgende Veränderungen eingetreten. Gestorben sind diesmal nur 7 männliche und 5 weibliche Mitglieder derselben. Unter jenen ist der regierende Fürst Florestan I. von Monaro, außerdem die Prinzen Georg und Emil von Hessen-Darmstadt, sowie Fürst Heinrich LXIV. von Reuß-Köstritz; unter diesen die verwittwete Herzogin Pauline von Nassau (geb. Würtemberg), die Wittwe des Erzherzogs Rainer von Oesterreich (geb. Sardinien), Prinzessin Josephine von Hohenzollern-Hechingen (vermählte Gräfin von Festetics-Toina) und Gräfin Emilie von Reuß-Köstritz (Witwe des Grafen Reichenbach-Goschütz); die übrigen sind Kinder in noch zartem Alter.

Geboren wurden 8 Prinzen und 3 Prinzessinen, nämlich: Söhne des Kaisers der Franzosen, des Herzogs von Sachsen-Altenburg (bereits wieder gestorben), des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, des Großfürsten Nikolaus von Rußland, des Erzherzogs Carl Ferdinand von Oesterreich, des Erbprinzen von Anhalt-Dessau, des Prinzen Heinrich LXXIV. von Reuß-Köstritz und des Grafen Julius von Lippe-Biesterfeld; Töchter des Kaisers von Oesterreich, des Herzogs von Montpensier und des Prinzen Franz de Paula von Sicilien.

Vermählungen fanden nicht weniger als 12 Statt: 1) Großherzog Friedrich von Baden vermählte sich mit Prinzessin Luise von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm; 2) Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana mit Prinzessin Anna von Sachsen (Tochter des Königs); 3) Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich mit Prinzessin Margaretha von Sachsen (Tochter des Königs); 4) Großherzog Nikolaus von Rußland mit Prinzessin Alexandra von Oldenburg (Tochter des Prinzen Peter); 5) Prinz Adalbert von Baiern mit Prinzessin Amalie von Spanien (Tochter des Infanten Don Francisco); 6) Erbprinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg; 7) Prinzessin Auguste Bonaparte (Tochter des Prinzen Carl Lucian) mit Prinz Placido Gabrielli del Drago; 8) ihre Schwester Prinzessin Mathilde Bonaparte mit Graf v. Cambacérès; 9) Prinzessin Marie von Lichtenstein mit Fürst Ferdinand v. Kinsky; 10) Prinzessin Charlotte von Schwarzburg-Sondershausen mit Heinrich Jud v. Egg; 11) Gräfin Johanna von Lippe-Weißenfeld mit Frhrn. Gustav v. Uedlitz-Leipe. Hierzu kommt 12) die morganatische Vermählung der Herzogin von Genua (geb. Prinz. von Sachsen) mit Marquis v. Napalla.

Amtliche Erlässe.

Nr. 17506. **Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zu den im Bochnier Strassenbaubezirke für das Jahr 1857 zu bewirkenden Strassenconversationsherstellungen wird in Folge Erlasses der hohen Landesregierung vom 27. v. M., Z. 35,330, eine Offerten-Verhandlung bis zum 16. Jänner 1857 ausgeschrieben.

An diesem Tage werden auch mündliche Anbote bei der k. k. Kreisbehörde angenommen werden.

Die zu bewirkenden Conservations-Arbeiten sind:

In der Droginier Wegmeisterschaft:

1. Herstellung der Brücke Nr. 1 mit dem Fiscalpreise von 149 fl. 17 kr. CM.
2. Neubau der Brücke Nr. 17 mit dem Fiscalpreise von 378 fl. 46 1/4 kr. CM.
3. Reparatur der Brücke Nr. 23 mit dem Fiscalpreise von 246 fl. 44 2/4 kr. CM.
4. Reparatur der Brücke Nr. 28 mit dem Fiscalpreise von 303 fl. 2 kr. CM.
5. Neues Strassengeländer mit dem Fiscalpreise von 292 fl. 15 kr. CM.

In der Xiaznicer Wegmeisterschaft:

6. Reparatur der Brücke Nr. 42 mit dem Fiscalpreise von 163 fl. 45 3/4 kr. CM.
7. Strassengeländer mit 323 fl. CM.

In der Bochnier Wegmeisterschaft:

8. Strassengeländer Herstellung mit dem Fiscalpreise von 211 fl. 33 3/4 kr. CM.

In der Brzeskoer Wegmeisterschaft:

9. Reparatur der Brücke Nr. 114 mit dem Fiscalpreise von 115 fl. 20 kr. CM.
10. Reparatur der Brücke Nr. 116 mit dem Fiscalpreise von 128 fl. 46 2/4 kr. CM.
11. Reparatur der Brücke Nr. 122 mit dem Fiscalpreise von 78 fl. 12 2/4 kr. CM.
12. Reparatur der Brücke Nr. 123 mit dem Fiscalpreise von 151 fl. 38 kr. CM.
13. Reparaur der Brücke Nr. 131 mit dem Fiscalpreise von 58 fl. 39 2/4 kr. CM.
14. Strassengeländer mit 152 fl. 46 2/4 kr. CM.

In der Proszówker Wegmeisterschaft:

15. Reparatur der Brücke Nr. 5 mit dem Fiscalpreise von 70 fl. 50 kr. CM.
16. Reparatur det Brücke Nr. 24 mit dem Fiscalpreise von 100 fl. 5 kr. CM.
17. Reparatur der Geländer mit dem Fiscalpreise von 50 fl. 43 kr. CM., zusammen mit dem Fiscalpreise von 2974 fl. 40 1/4 kr. CM.

Zu dieser Verhandlung werden alle Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß die Lieferungsbedingniße, so wie die einzelnen Erforderniße in der Kanzlei der Kreisbehörde jederzeit eingesehen werden können.

Die schriftlichen Offerte müssen übrigens:

a) Das Object, für welches der Anbot gemacht wird mit Beziehung auf den Strassenbaubezirk und die Wegmeisterschaft, dann dem obgenannten Termine und die vorliegende Ankündigung nach ihrem Datum und Zahl gehörig bezeichnen und die gebotene Summe mit Ziffern und Worten in CM. angeben;

b) muß in dem Offerte enthalten sein, daß dem Unternehmungslustigen die Lieferungsbedingniße bekannt sind, denen er sich unbedingt unterziehen wolle.

c) Muß der Offerte das Vadium mit 10% des Fiscalpreises in baarem Gelde oder Haftungsfreien und annehmbaren Staatsobligationen, nach ihrem Curse berechnet beigelegt sein.

d) Die außer dem Bochnier Kreise wohnhaften Unternehmungslustigen müssen ihren Offerten von der betreffenden Kreisbehörde bestättigten Zeugnisse über ihre Solidität und gesetzliche Zuläßigkeit zu öffnetlichen Unternehmungen beilegen; und

e) ferner muß die Offerte das Datum der Ausfertigung derselben enthalten, und mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt sein, und vor Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 27. Decber 1856. (6-1-3)

Nr. 12044. **Edict.** (5—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufs der Zuweisung der mit Erlaß des Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juli 1855. Z. 4332. für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 365. pag. 222. 252. lib. dom. 157. pag. 178. und lib. dom. 56. pag. 35 liegende Güter Zabłocie, Zboromek, und Szczygłow, bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 8,751 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf hen genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Februar 1857 bei dem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnuug der angemeldeten Post, u.

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 11. November 1856.

Nr. 7084. **Edict.** (1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der liegenden Masse nach Joseph Rogalski oder allenfalls dessen muthmaßlichen dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittellst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider Hersch Heichmann und wider die obbesagten Masse H. Landesadvocat Dr. Pawlikowski als Kurator der minderjährigen Caesar und Constantin Dobrzynskie in Sachen wegen Zahlung der S. von 4000 fl. C. M. und Einsetzung in den vorigen Stand der Frist zur Anmeldung der Appellation und Ueberreichung der Nullitätsbeschwerde des Restitutionsgesuches unterm 17. November 1856 z. Z. 7084 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 18. März 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Name und Aufenthaltsort der Mit-Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Micewski mit Substituirung des H. Landesadvocaten Dr Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu-Sandez am 16. December 1856.

Nr. 31264. **Kundmachung.** (2—3)

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die deutsche Continent-Gasgesellschaft in Dessau kraft §. 26 des mit ihr von Seite der Stadtrepresentanz wegen Einführung der Gasbeleuchtung in Krakau am 16. April 1856 abgeschlossenen und hohen Orts genehmigten Vertrages, und auf Grund des §. 10 der Statuten, der Commune Krakau und den einzelnen Bewohner gestattete, sich an diesem Unternehmen mit 1/4 bis 1/3 des Gesammteinlage-Capitals von 150,000 Thalern zu betheiligen. —

Zu diesem Behufe ist von Seite des Magistrates eine Subskription veranlaßt worden, und es wurde die löbliche Handels- und Gewrbekammer, die Congregation der Krakauer Kaufleute, die Filial-Congregation der Kazmierzer israelitischen Kaufleute, die Herren Banquiers Hölzel von Sternstein, Vincenz Kirchmajer und Wolf ersucht, Subskriptionen zu sammeln. –

Es werden daher alle jene, welche sich mit irgend einem Betrage an diesem Unternehmen zu betheiligen wünschen, aufgefordert, wegen Zeichnung der Beträge sich an die oben angeführten Corporationen oder Personen, sobald als möglich zu wenden, da die diesfälligen Listen nur bis 20. Jänner 1857 offen liegen werden. —

Die Statuten der deutschen Continental-Gasgesellschaft könnnen in den gewöhnlichen Amtsstunden im Bureau des I. Magistrats-Departaments eingesehen werden.

Krakau, den 27. Dezember 1856.

Nr. 7541. **Edict.** (3—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Susanna Ulatowska und deren allenfällige, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittellst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Anton Stański und Julie Zdanowska wegen Erkenntniß: daß die im Lastenstande der Güter Chormanice n. 20 on. haftende Summe pr. 50000 fl. pol. durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande dieser Güter für geeignet erklärt werde untern 11. Dezember 1856 z. Z. 7541 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 15. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr Micewski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung vehandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einem andern Sachwalter zu überwählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu-Sandez am 15. December 1856.

Nr. 7539. **Edict.** (2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Trzetrzewinski oder dessen dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern bekannt gemacht, es habe wider dieselben Anton Stansky und Julie Zdanowska wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande der Güter Chomranice n. 21 on. haftende Summe 2000 fl. poln. durch Verjährung erloschen und löschungsfähig sei, unterm 11. December 1856 z. Z. 7539 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 1. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Decbr. 1856.

Nr. 7542. **Kundmachuug.** (4—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Leyzer Elli oder Eili oder Eiler und Moses Erbs oder ihre dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Anton Stanski und Julie Zdanowska wegen Erkenntniß, daß das über Chomranice n. 14 on. haftende dreijährige Pachtrecht der Güter Chomranice durch Verjährung erloschen und zur Löschung aus dem Lastenstande dieser Güter für geeignet erklärt wird, unterm 11. December 1856 z. Z. 7542 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. April 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem Sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 15. Decbr. 1856.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tages von	bis
5	2	327''', 24	+1°, 5	84	Nordost schwach	halbtrüb			
	10	327, 86	+0, 6	90	" stark	trüb	Abends Schnee	-1°, 1	+2, 0
6	6	328, 67	−1, 0	97	" "	"			
	2	329, 54	−1, 0	84	Nordost heftig	"			
	10	330, 42	−3, 6	94	" "	"		-3°, 6	+0, 5
7	6	331, 59	−6, 0	96	" "	"			

Wiener Börse-Bericht vom 5. Jänner 1856.

Staatsfonds.

	Geld.	Waare.
5% Metalliques	82 1/8	82 1/4
5% Litt. B	90	91
5% Lomb. venet.	96	96 1/2
5% Nat.-Anlehen	83 3/16	83 7/8
5% Grundentl. n. ö.	87	87 1/2
5% dto. ungar. u. gal.	76 3/4	77
5% dto. ander. Kronl.	85	85 1/2
5% Oedenburger	93	94
5% verlos. Gloggnitzer	95	95 1/2
4 1/2% Metalliques	71 1/4	71 1/2
4% verl. Pester	94 1/2	95
4% dto. Mailänder	93	94
4% Metalliques	64	64 1/4
3% "	50	50 1/8
2 1/2% "	40 3/4	41
2 1/2% Banco	62	62 1/2
1% Metalliques	16 1/4	16 1/2

Lotterie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Lose von 1834	273	274
" " 1839	129 3/4	130
" " 1854	107 1/4	107 1/2
Tr. Stadtanl. à 100 fl.	98	98 1/2
Mail.-Como-Rentsch.	13	13 1/4
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	70 1/2	71
" Salm 40 "	39 3/4	40
" Palffy 40 "	38	38 1/2
Gr. St. Genois 40 "	37	37 1/4
F. Windischgrätz 20 "	23	23 1/2
Gf. Waldstein 20 "	25	25 1/4
" Keglevich 10 "	11 3/4	12

Industrie-Effecten.

	Geld.	Waare.
Nordbahnactien	237 1/2	238
Staatsbahn voll eingez.	314	315
" Certificate	254 1/4	254 1/2
Linz-Budweiser	262	264
Lomb. venet. Eisenb.	124	124 1/2
Elisabeth-Westbahn	101 7/8	102
Theißbahn-Actien	101 3/4	101 7/8
Franz-Josephs-Ostbahn	104 3/4	105
Pardubitz-Reichenberger	108	108 7/8
Ost-Galizische	—	—
Bankactien	1044	1046
" Interimsch.	268	270
Credit-Anstalt	317 1/2	318
Escomptebank	116 1/4	116 1/2
Lloydactien	86 3/4	87
Donau-Dampfschiff.	570	572
" " 13. Em.	566	568
Wiener Dampfmühle	75	77

Prioritäts-Obligationen.

	Geld.	Waare.
5% Nationalb.	99 1/4	99 1/2
5% Lloyd	90	91
5% Nordbahn	85 1/2	86
5% Gloggnitzer	80	81
5% Dampfschiff	83	84
4% Galiz. Pfandbriefe	80	81

Wechsel.

	Geld.	Waare.
Amsterdam (2 Mon.)	89	89 1/4
Augsburg (Uso.)	107	107 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264	264
Constantinopel detto	—	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 7/8	106
Genua (2 Mon.)	—	—
Hamburg (2 Mon.)	78 1/2	78 5/8
Livorno (2 Mon.)	105 1/2	106
London (3 Mon.)	10.19	10.20
detto (k. S.)	10.22	10.22
Mailand (2 Mon.)	105 1/8	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 1/4	123 1/2

Comptanten.

	Geld.	Waare.
Kais. Münz-Ducaten	109	109 1/8
detto Rand	108	108 1/4
Gold al marco	108	—
Napoleonsd'or	8.13	—
Souverainsd'or	14.18	—
Ruſſ. Imperiale	8.31	—
Preuß. Friedrichsd'or	8.45	—
Engl. Sovereigns	10.22	—
Silberagio	105 1/2	105 1/4

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormitta- (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmitg. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.